

Hygienekonzept für Gruppen der Kirchengemeinde Türkheim

1. Grundsätzliches
 - a. Das Hygienekonzept ist von allen Mitgliedern zu beachten und einzuhalten.
 - b. Die Abstandsregelung von 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten
 - c. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist zwingend erforderlich, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
 - d. Wer an Covid-19 erkrankt ist oder Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hat, kann nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

2. Der Zutritt ist folgenden Personen untersagt, die
 - aktuell positiv auf COVID-19 getestet sind,
 - sich in den letzten vierzehn Tagen im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben,
 - in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben,
 - unter Quarantäne gestellt sind,
 - Erkältungssymptome, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben.

3. Ankommen
 - a. Die Abstandsregelung von 1,5 m ist bereits beim Weg zum Treffpunkt zu beachten, auch beim Abstellen von Fahrrädern.
 - b. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sind die Abstandsregelungen zu beachten.
 - c. Die Hände sind vor Beginn der Gruppenstunde/ beim Betreten des Gebäudes zu desinfizieren.

4. Mund-Nasen-Schutz
 - a. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist zwingend nötig, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden.
 - b. Der Mund-Nasen-Schutz ist vor Betreten des Gebäudes anzulegen.
 - c. Ist im Gruppenraum der empfohlene Abstand von 1,5 m gewährleistet, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, wenn die Personen an ihren Plätzen bleiben.
 - d. Beim Verlassen des Platzes ist der Mundschutz wieder anzulegen.

5. Verhaltensregeln in Innenräumen
 - a. Die Regeln müssen vom Gruppenleiter mit den Teilnehmenden besprochen werden!
 - b. Nach Pausen und nach dem Toilettengang sind die Hände zu desinfizieren.

- c. Werden Getränke und Nahrungsmittel ausgegeben, haben die Mitarbeitenden Mundschutz und Handschuhe zu tragen. Eine Essens- und Getränkeausgabe am Buffet ist nicht erlaubt.
- d. Jederzeit ist der Mindestabstand einzuhalten. Daran wird wiederholt erinnert. Mindestens 1,5 m Abstand bei kurzem Kontakt und normaler Atmung. Mindestens 2 m Abstand bei längerer, gezielter Kommunikation, beim Musizieren, Singen und bei der Nutzung von Blasinstrumenten.
- e. Jeder Teilnehmende sollte während des Angebotes einen festen Platz haben zur Vermeidung von Schmierinfektionen.
- f. Gruppenarbeiten innerhalb der Gruppenstunde sind nicht erlaubt.
- g. Körperkontakt ist untersagt.
- h. Toiletten werden einzeln besucht. Es werden nur die ausgewiesenen Sanitäreinrichtungen benutzt.
- i. Der Veranstalter hat für die gute Lüftung der Räume zu sorgen (am besten permanent, bzw. regelmäßig mind. alle 60 min).

6. Verhaltensregeln im Freien

- a. Die Regeln müssen vom Gruppenleiter mit den Teilnehmenden besprochen werden!
- b. Nach Pausen und nach dem Toilettengang sind die Hände zu desinfizieren.
- c. Jederzeit ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Daran wird wiederholt erinnert. Wo dies nicht möglich ist, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- d. Körperkontakt ist untersagt.

7. Rahmenbedingungen

- a. Abstimmung von maximaler Personenzahl auf Raumgröße. Richtwert: 3 qm je Person, bei bewegungsintensiven Aktivitäten 10 qm.
- b. Die Räume häufig lüften.
- c. Gemeinsam benutzte Materialien werden regelmäßig desinfiziert.
- d. Teilnehmenden, die sich anhaltend und mit Vorsatz nicht an die „Corona-Regeln“ halten, müssen nach Hause geschickt werden, um andere nicht zu gefährden.
- e. Vor und nach der Gruppenstunde sind Grüppchenbildungen zu vermeiden.

8. Anwesenheitsnachweis

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten müssen Kontaktdaten erhoben werden. Dafür müssen Formulare vorhanden sein. Eingetragen werden muss: Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Tag der Veranstaltung und ihre Dauer. Aus Datenschutzgründen müssen die Daten einzeln erhoben werden, es dürfen keine einsehbaren Listen geführt werden.

Die Formulare sind so aufzubewahren, dass sie Dritten nicht zugänglich sind. Die Daten müssen einen Monat aufbewahrt werden. Danach werden die Listen vernichtet.

Im Falle einer Infektion wird die Liste zur Information der anderen Teilnehmer (ohne den Namen des/der Erkrankten zu nennen) verwendet und muss an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden. Die Liste unterliegt den Regelungen der DSGVO.

9. Anmeldung der Gruppenstunde

Jede Gruppenstunde muss im Pfarramt angemeldet werden.

10. Verantwortung

- a. Die Durchführungsverantwortung liegt bei den Gruppenleitenden.
- b. Die Gruppenleitung hat verantwortlich zu prüfen, ob die Hygieneregeln realistisch vor Ort umsetzbar sind.
Wenn Hygieneregeln nicht oder nur sehr schwer eingehalten werden können, kann die Gruppe sich nicht treffen, bzw. die Veranstaltung nicht stattfinden.

Einstimmig vom Kirchenvorstand beschlossen am 14.10.2020
Ergänzung am 30.09.2021